

ABRECHNUNG DER VERBANDSABGABEN

Für alle Eishockeyspiele in den BEV-Seniorenligen, müssen die Verbandsabgaben (2 %), ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular abgerechnet werden. Ausnahme wäre eine dem BEV angehörige und organisierte Verzahnungsrunde zwischen der Oberliga Süd und der Bayernliga (die Verzahnungsrunde findet in der Wettkampfsaison **2025/2026 nicht** statt). Vereine der Oberliga Süd, die als Kapitalgesellschaft an einer Verzahnungsrunde teilnehmen, müssen gemäß Artikel 3 Ziffer 3 Finanzordnung BEV, in Verbindung § 4 Ziffer 4 Satzung DEB und Ziffer VIII DEB Gebührenordnung, 5 % Verbandsabgaben für die Teilnahme an der Verzahnungsrunde abrechnen.

BEV-Vereine, die mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der Senioren-Bayernliga und/oder Senioren-Landesliga teilnehmen, sind **einmal monatlich** verpflichtet, die Spiele des jeweiligen Monats auf dem Formblatt zusammenzufassen und **bis zum 10. des Folgemonats** einschließlich der darin errechneten Abgaben an die Geschäftsstelle des BEV einzureichen. **Die Einreichung der Unterlagen erfolgt ausschließlich auf die E-Mail-Adresse: abrechnungen@bev-eissport.de.**

Vereine, die mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der Senioren-Bezirksliga teilnehmen, werden aus Kostengründen einer Pauschalierung unterworfen. Die Pauschale für die Wettkampfsaison 2025/2026 beträgt 125,00 Euro pro Verein und Mannschaft und ist zum 15.12. eines Kalenderjahres fällig.

Ist der Verein damit **nicht** einverstanden, hat er dies schriftlich an die Geschäftsstelle des BEV anzuzeigen. Der Verein ist dann der monatlichen Abrechnungspflicht bis auf schriftlichen Widerruf unterworfen.

Bei Vereinen, die am SEPA-Lastschriftenverfahren teilnehmen, werden die fälligen Verbandsabgaben zum 15.12. vom Vereinskonto abgebucht. Vereine, die nicht am SEPA-Lastschriftenverfahren teilnehmen, haben die Verbandsabgabe auf das Konto des BEV bis spätestens 15.12. zu überweisen.

Die bayerischen Vereine in der Oberliga Süd und möglichen weiteren DEB-Seniorenligen rechnen die fälligen Verbandsabgaben für den Bayerischen Eissport-Verband mit dem inhaltsgleichen Abrechnungsnachweis des DEB ab.

Bei verspäteter Abgabe der Abrechnung und bereits erfolgter Aufforderung zur Abgabe der Abrechnung wird eine Verwaltungsgebühr gem. Anlage K dieser DFBst. verrechnet.